



*Wings – Jugendhilfe gUG (haftungsbeschränkt)
Nanette Niggemann und Eva Dadak
Südring 1
59609 Anröchte
Tel.: 0177/6442538*

Angebot für Leistungen nach §27, §28, §30, §31 und §35 SGB VIII

Kontaktperson:

Nanette Niggemann (B.A. Soziale Arbeit, DGSF zertifizierte systemische Familientherapeutin)
und Eva Dadak (B.A. Soziale Arbeit)

Am Südring 1
50609 Anröchte

nanetteniggemann@web.de

Tel.: 01776442538

1. Leistungsbeschreibung

1.1. Zielgruppe

Unser Konzept richtet sich vornehmlich an junge Menschen und ihre Familien, bei denen die herkömmliche Jugendhilfe nicht mehr greift. Was bedeutet dies genau?

In unserer Arbeit hat das Fallverstehen die höchste Priorität. Ein Kind, bzw. der Symptomträger, wird nicht als Fall gesehen, sondern das durch Beobachten festgestellte Verhalten aller beteiligten Systeme auf eine Aktion. Aufgrund der bereits vorangegangenen Erfahrungen der Hilfeempfänger werden Überlebensstrategien entwickelt, in denen das Verhalten zwar abweichend erscheint, für die Betroffenen aber Sinn macht und somit wenig Veränderungsbereitschaft sichtbar wird.

1.2. Fachliche und methodische Ausrichtung

Wir als Pädagogen müssen durch Beobachtungen das Verhalten verstehen, um weniger durch unberechenbare Aktionen in die eigene Unsicherheit gehen zu müssen. Um eine Fallkontrolle entwickeln zu können und die bestmögliche Unterstützung zu installieren bieten wir unterschiedliche Settings an. Zunächst ist es wichtig, ein Beziehungsangebot zu schaffen, welches von den Menschen angenommen werden kann. Dies kann zunächst eine dauerhafte Transparenz sein, die nicht zum Zwang führt, auf die aber immer wieder zurückgegriffen werden kann. Hierbei ist es wichtig, dass dauerhaft die Versorgung und der Schutz des jungen Menschen gewährleistet wird. Der junge Mensch muss ein „Nutzen“ haben, um auf das Angebot freiwillig zurückzugreifen. Die Strukturen müssen glaubhaft und begrenzt sein und eine faire Auseinandersetzung zwischen Pädagogen und jungen Menschen



*Wings – Jugendhilfe gUG (haftungsbeschränkt)
Nanette Niggemann und Eva Dadak
Südring 1
59609 Anröchte
Tel.: 0177/6442538*

müssen gegeben sein. Durch die Erfahrungen von Anerkennung und das etwas gelingt wird die Selbstwirksamkeit gefördert und es sollten glaubhafte Zukunftsperspektiven gemeinsam erarbeitet werden.

Unterschiedliche Interventionen der systemischen Therapie gehören ebenso zu unserer täglichen Arbeit wie eine dauerhafte Präsenz den Leistungsempfängern gegenüber. Mit Einbezug des Gesamtsystems und nicht alleine durch die Arbeit mit dem „Symptomträger“ möchten wir einen Veränderungsprozess aktivieren, der nachhaltig und effektiv ist.

1.3. Grundleistungen

Die Mobilität ist gewährleistet durch ein Fahrzeug, Räumlichkeiten zur Familientherapeutischen Arbeit sind in Anröchte vorhanden. Zusätzlich stehen unterschiedliche Materialien (Outdoorübernachtung, erlebnispädagogisches Material und die Anmietung von Übernachtungsmöglichkeiten, je nach Bedarf des jungen Menschen) zur Verfügung.

Eine dauerhafte Erreichbarkeit ist durch ein Mobiltelefon gegeben, ebenso eine Flexibilität zum schnellen Handeln bei Bedarf des jungen Menschen und garantiert eine 24 stündige Betreuung, auch in Krisensituationen. Krisenintervention einschließlich Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen von §8a SGB VIII.

Aufgrund einer ausgiebigen Diagnostik sollte der Fachleistungsstundensatz zu Beginn der Hilfe mit einem hohen Kontingent beginnen. Die Stunden können nach telefonischer Absprache und per email Kontakt wöchentlich reduziert oder aufgestockt (je nach Kapazität) werden.

Fahrtzeit zählt als Fachleistungsstunde und abgerechnet wird aufgerundet in viertel Stunden. Im Kontingent sind 20% berufs- und fallspezifische Minderzeiten enthalten, wie z.B. Supervisionen (je nach Fall mindestens alle sechs Wochen, maximal alle zwei Wochen), Teamsitzungen (einmal pro Woche), Arbeitskreise, Weiterbildung und Dokumentation. Dokumentiert wird über das Programm Kilanka. Im Hilfeplan werden Ausgangslage, Inhalte und voraussichtliche Dauer der Betreuung, sowie Ziele festgeschrieben und halbjährlich fortgeschrieben. Auf dieser Grundlage werden Betreuungsverläufe/Prozesse schriftlich dokumentiert und archiviert. Informationen werden unter Berücksichtigung des Datenschutzes gesammelt durch z.B.: Sachstandsberichte, Führung eines Betreuungstagebuches, regelmäßige Entwicklungsberichte (i.d.R. alle 6 Monate) der Betreuer zur Vorbereitung auf das HPG, schriftliche Telefonnotizen, Mailverkehr, Aktenvermerke bei besonderen Vorkommnissen im Betreuungsverlauf, Protokolle von interner wie externer Fallberatung/Supervision und die Führung einer Akte. Ein Hilfeplangespräch zu Beginn der Hilfe und in regelmäßigen Abständen ist in den Fachleistungsstunden inbegriffen, ebenso ein regelmäßiger Austausch nach Wunsch mit dem Sozialen Dienst des Jugendamtes.



*Wings – Jugendhilfe gUG (haftungsbeschränkt)
Nanette Niggemann und Eva Dadak
Südring 1
59609 Anröchte
Tel.: 0177/6442538*

1.4. Leistungen zu Beginn und während der Hilfe

Zu Beginn der Hilfe hat der Beziehungsaufbau die höchste Priorität. Nachdem eine gelungene Beziehungsarbeit erfolgreich stattgefunden hat und der junge Mensch erfährt, dass sein Gegenüber konflikt sicher, deeskalierend und präsent ist und bleibt, kann es in den Veränderungsprozess gehen. Hierbei wird der junge Mensch mit Werten und Normen der Gesellschaft konfrontiert und an seiner Perspektive gearbeitet. Die therapeutische Arbeit, um zu seiner eigenen Integrität finden zu können ist ein Grundbestandteil unseres Konzeptes. Authentizität ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Haltung und ermöglicht einen positiven, professionellen Beziehungsaufbau. Um junge Menschen in die Veränderungsbereitschaft bringen zu können, müssen diese zunächst einen Nutzen in der Veränderung sehen können. Warum sollte ein Drogenkonsum eingestellt werden, wenn der Rausch dazu führt, verletzte Gefühle nicht wahrnehmen zu können, Spaß zu haben, Anerkennung zu erhalten und sich wertvoll zu fühlen? Warum soll ein junger Mensch die Schule besuchen, wenn er dort nur Niederlagen erfährt, sein Selbstwert noch mehr sinkt und seine Perspektive nicht seinen selbstwahrnehmenden Fähigkeiten entspricht? Warum sollten einem jungen Menschen im Abnahlungsprozess die Gefühle und Sorgen derer wichtig sein, die dafür sorgen, dass er sich „eingegrenzt, bevormundet und weniger wertvoll“ fühlt?

Unsere Aufgabe als Pädagogen ist es in diesem Fall, ein stabiles Netzwerk mit dem jungen Menschen aufzubauen und Wirkfaktoren adäquat zu berücksichtigen und zu nutzen. Aufgrund der häufig bereits vorhandenen negativen Erfahrungen mit Jugendhilfe sehen wir unsere Aufgabe in der ersten Zeit darin, einen positiven Beziehungsaufbau schaffen zu können. Dies benötigt zunächst eine dauerhafte Bereitschaft der Erreichbarkeit, eine deeskalierende Haltung im Gesamtsystem, ein „aushalten bei Abwehr und Rückversicherung“ und eine wertschätzende Haltung auf Augenhöhe allen Beteiligten gegenüber. Das Kontingent der Fachleistungsstunden sollte zu Beginn somit ausreichend sein, um angemessen intervenieren zu können. Häufig nutzen wir hierfür eine reizarme, kurzweilige Aktion, wie z.B. wandern mit Zelt, um die Komfortzone zu verlassen und intensiv an den unterschiedlichen Themen arbeiten zu können. Ist der Hilfeempfänger bereit, in die Veränderung zu gehen, erarbeitet das System mit uns gemeinsam neue Lösungswege. Hierbei ist es wichtig, dass Tabuthemen thematisiert werden dürfen, Bindungsmuster berücksichtigt werden und ein generationsübergreifender und ressourcenorientierter Blick auf das Gesamtsystem herrscht.



*Wings – Jugendhilfe gUG (haftungsbeschränkt)
Nanette Niggemann und Eva Dadak
Südring 1
59609 Anröchte
Tel.: 0177/6442538*

1.5. Leistungen zum Ende der Hilfe

Zum Ende hin kann eine eventuelle Anschlusshilfe begleitet werden, wie z.B. die Unterbringung in einer Einrichtung nach §34. Ein ausführlicher Abschlussbericht der Hilfe, ebenso wie ein Abschlusshilfeplangespräch sind Voraussetzung für die Beendigung. Eine weitere Begleitung mit einem geringen Stundenkontingent ist auch nach Zielerreichung der Hilfe zur weiteren Stabilisierung des Systems ein mögliches Angebot.

1.6. Beschwerdemanagement

Jedem Hilfeempfänger wird eine neutrale Person zur Seite gestellt, die eine Erreichbarkeit für Beschwerden garantiert. Die Vorstellung findet in den ersten vier Wochen der Hilfe statt und hierfür wird eine **Schweigepflichtsentbindung** im Dreiecksverhältnis unterzeichnet.

1.7. Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung (§8aSGBVIII)

Es wird entsprechend § 8a Absatz 4 SGB VIII vereinbart, dass die Fachkräfte des Leistungsträgers den Schutzauftrag nach § 8a Absatz 1 SGB VIII wahrnehmen und bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Auf die Inanspruchnahme von erforderlichen Hilfen durch die Personensorgeberechtigten ist hinzuwirken. Falls diese nicht ausreichend erscheinen die Gefährdung abzuwenden, ist das Jugendamt zu informieren.

1.8. Kosten der Hilfe

Eine Fachleistungsstunde hat einen Kostensatz von 85€. Beide Fachkräfte arbeiten im gemeinsamen und einzelndem Setting mit den Hilfeempfängern, hierbei wird nur eine Fachleistungsstunde pro erbrachter Leistung abgerechnet, es findet keine Doppelabrechnung statt!

Die Fachleistungsstunde umfasst 60 Minuten und kann abgerechnet werden für alle direkten Tätigkeiten mit den Kindern, Jugendlichen, jungen Volljährigen und/oder Sorgeberechtigten, persönlich wie telefonisch. Dazu gehören auch Telefonate/Schriftverkehr mit Schule, therapeutischen und medizinischen Fachkräften, Vormund, Jugendamt usw. ohne ihr Beisein, sofern diese mit dem Jugendamt vereinbart sind.

Zeitliche Aufwendungen für Telefonate, Schriftverkehr, Gespräche ohne Beisein der Adressatinnen und Adressaten, die nicht explizit mit dem Jugendamt abgestimmt werden müssen, Dokumentationen (Dokumentation der wöchentlichen Kontakte, Sachstand- und Entwicklungsberichte), Warte- und Überbrückungszeiten, Teamsitzungen, Kollegiale



Wings – Jugendhilfe gUG (haftungsbeschränkt)
Nanette Niggemann und Eva Dadak
Südring 1
59609 Anröchte
Tel.: 0177/6442538

Beratungen/pädagogische Gesamtkonferenzen, Teilnahme an Arbeitskreisen, Supervision/Fortbildung, Sozialraumarbeit, Rüstzeiten (Organisation/ Vor- und Nachbereitung) u. ä. sind indirekte Tätigkeiten und nicht abrechnungsfähig, sondern pauschaliert im Fachleistungsstundenentgelt eingepreist. Für die in der Anlage beschriebenen Leistungen (Leistungs- und Qualitätsbeschreibung, Entgeltkalkulation) beträgt das prozentuale Verhältnis direkter zu indirekter Tätigkeiten an der wöchentlichen Arbeitszeit jeweils 20%. An und Abfahrt zählen als Fachleistungsstunden.

Kosten, welche für den Besuch von Freizeiteinrichtungen entstehen oder Bewirtungskosten sind im Fachleistungsstundensatz inbegriffen.

Kosten für größere Freizeitprojekte oder die Durchführung besonderer Maßnahmen werden vom Jugendamt übernommen, wenn diese im Hilfeplan mit der fallführenden Fachkraft des Jugendamtes und den Leistungsberechtigten abgestimmt und dokumentiert werden.

Die tatsächlich geleisteten Fachleistungsstunden werden im vom Jugendamt zur Verfügung gestellten Stundenerfassungsbogen aufgeführt, verbunden mit einer stichwortartigen Tätigkeitsbeschreibung (unter Berücksichtigung der Einhaltung der Schweigepflicht). Rechnungsstellung und –Abrechnung erfolgt im monatlichen Rhythmus.